



**An das
Mobilitätsreferat**

MOR - GL 5

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 13.03.2025

**Beendigung des verkehrsbehindernden Abstellens von E-Scootern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01471;
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersending -
Forstenried - Fürstenried - Solln vom 26.10.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14653

III. Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Referenten unter II. wird folgt abgeändert:

Punkt 2 wird zu Punkt 3.
Neuer Punkt 2 wird ergänzt:

2. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nur teilweise entsprochen werden. Die mittlerweile verpflichtend eingeführten Abstellfotos haben die Problematik verkehrsgefährdend abgestellter E-Scooter bisher nicht zufriedenstellend lösen können, da nach wie vor verkehrsgefährdend abgestellte E-Scooter beobachtet werden. Der Empfehlung der Bürgerversammlung 50 € Bußgeld zu verlangen kann nicht entsprochen werden, da der aktuelle Bußgeldkatalog nur maximale Strafen in Höhe von 30 € zulässt.

Begründung:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 26.10.2023 fordert unter anderem die Landeshauptstadt München auf, das verkehrsbehindernde Abstellen von E-Scootern zu beenden und von den Verleihfirmen für jedes Falschparken ein Bußgeld in Höhe von 50 € zu verlangen. Im Text der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass der Empfehlung der Bürgerversammlung entsprochen werden kann. Dies ist aus Sicht des Bezirksausschuss sachlich nicht richtig, da sowohl weiter verkehrshindernd abgestellte E-Scooter im 19. Stadtbezirk zu beobachten sind und nach Rückfrage im Mobilitätsreferat diese laut Bußgeldkatalog nur bis maximal 30€ geahndet werden können.

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender